

Philosophische Bibliothek · BoD

F. D. E. Schleiermacher
Ethik (1812/13)





FRIEDRICH DANIEL ERNST SCHLEIERMACHER

Ethik

(1812/13)

mit späteren Fassungen der
Einleitung, Güterlehre
und Pflichtenlehre

Auf der Grundlage der Ausgabe von
OTTO BRAUN

herausgegeben und eingeleitet von
HANS-JOACHIM BIRKNER

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der 2. verbesserten Auflage von 1990 identisches Exemplar.
Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.
Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-7873-0971-9
ISBN eBook: 978-3-7873-2704-1

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

Inhalt

Einleitung. Von Hans-Joachim Birkner	VII
1. Schleiermachers Schriften zur Ethik	VII
2. Die Nachlaßausgaben des Systems der Ethik	XII
3. Die Vorlesungen und die Manuskripte zum System der Ethik	XIV
4. Die vorliegende Ausgabe	XXII
Auswahl-Bibliographie	XXXIV

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher

Ethik (1812/13) (Einleitung und Güterlehre)	1
--	---

Einleitung	5
I. Übergang von der Kritik zur realen Darstellung . .	5
II. Deduktion der Ethik aus der Dialektik	7
III. Die Ethik im Werden betrachtet	9
Das höchste Gut	18
Einleitung	18
Erster Teil. Allgemeine Übersicht	23
Zweiter Teil. Einzelne Ausführung	35
I. Die organisierende Funktion	35
1. Ganz im allgemeinen betrachtet	35
2. Unter den entgegengesetzten Charakteren betrachtet	39
a) Mit dominierender Identität	39
a) Im allgemeinen	39
β) In der Oscillation der Persönlichkeit	43
b) Mit dem der Eigentümlichkeit	46
a) Im allgemeinen	46

β) In der Oscillation der Persönlichkeit	50
II. Die erkennende Funktion unter der Bedingung der bloßen Persönlichkeit	52
1. Ganz im allgemeinen betrachtet	52
2. Unter den entgegengesetzten Charakteren betrachtet	61
a) Identität des Schematismus	63
a) Im allgemeinen	63
β) In der Oscillation der Persönlichkeit	68
b) Eigentümlichkeit	70
a) Im allgemeinen	70
β) In der Oscillation der Persönlichkeit	78
Dritter Teil. Von den vollkommenen ethischen Formen	80
Einleitung	80
Von den Geschlechtern und der Familie	81
Von der Nationaleinheit	93
Vom Staat	94
Von der nationalen Gemeinschaft des Wissens	107
Schlußbemerkung über Nationalität	116
Allgemeine Vorerinnerung zu den ethischen Formen, welche sich auf die eigentümliche Seite beider Funktionen beziehen	117
Von der Kirche	119
Von der freien Geselligkeit	126
Schluß	131
 Ethik 1812/13	 133
(Tugend- und Pflichtenlehre)	
Die Tugendlehre	135
Einleitung	135
(Von der Tugend als Gesinnung)	140
Die Weisheit	140
Die Liebe	146

Von der Tugend als Fertigkeit	154
Die Besonnenheit	157
Die Beharrlichkeit	161
Schluß	165
Die Pflichtenlehre	166
Einleitung	166
I. Die Rechtspflicht	173
II. Die Berufspflicht	176
Einleitung. Letzte Bearbeitung (vermutlich 1816/17)	181
I. Bedingungen für die Darstellung einer bestimmten Wissenschaft	185
II. Ableitung des Begriffs der Ethik	192
III. Darlegung des Begriffs der Sittenlehre	205
IV. Gestaltung der Sittenlehre	218
Güterlehre. Letzte Bearbeitung (vermutlich 1816/17)	227
Einleitung	231
Erste Abteilung, Grundzüge	240
Zweite Abteilung, Elementarischer Teil oder Ausführung der Gegensätze	275
I. Die bildende Tätigkeit	275
1. Ganz im allgemeinen betrachtet	275
2. Unter ihren entgegengesetzten Charakteren	281
a) Dem der Einerleiheit	281
b) Dem der Verschiedenheit	288
II. Die bezeichnende Tätigkeit	293
1. Im allgemeinen	293

	Pflichtenlehre. Letzte Bearbeitung	297
	(vermutlich 1814/17)	
Einleitung		299
I. Von der Rechtspflicht		305
II. Von der Berufspflicht		313
III. (Von der) Gewissenspflicht		321
IV. (Von der) Liebespflicht		324

Einleitung

1. Schleiermachers Schriften zur Ethik

Im philosophisch-theologischen Lebenswerk Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers (1768–1834) nehmen die zahlreichen Schriften zur Ethik in biographischer wie in systematischer Hinsicht einen bedeutsamen Platz ein. Die Ethik ist das Feld seiner ersten wissenschaftlichen Arbeiten gewesen. Die Aufzeichnungen aus der Studenten-, Kandidaten- und Hilfspredigerzeit (1787–1796), die fast ausschließlich philosophischen Texten und Themen gewidmet sind, lassen erkennen, daß frühe literarische Vorhaben sich zunächst aus der Beschäftigung mit der aristotelischen Ethik ergeben haben, dann vor allem aus der Auseinandersetzung mit der Ethik Kants. Damals entstandene Aufsätze über das höchste Gut, über die Freiheit, über den Wert des Lebens sind erst Jahrzehnte nach Schleiermachers Tod – und auch dann nur teilweise – bekannt geworden: Wilhelm Dilthey hat sie (zusammen mit anderen Aufzeichnungen) im Anhang zu seiner großen Biographie „Leben Schleiermachers“ (1870) unter dem Titel „Denkmale der inneren Entwicklung Schleiermachers“ beschrieben und auszugsweise abgedruckt.¹

Die ersten Veröffentlichungen Schleiermachers stammen aus der Zeit seiner Tätigkeit als Krankenhauspfarrer an der Berliner Charité (1796–1802) und seiner Zugehörigkeit zum Berliner Romantikerkreis. Auch in ihnen ist das Schwergewicht der ethischen Thematik unverkennbar. Im Jahre 1800 hat er anonym die Schrift „Monologen“ erscheinen lassen, das Manifest einer Ethik der Individualität. Der Titel gibt die absichtsvoll gewählte literarische Form an. Nicht als theoretische Abhandlung tritt diese Individualitätsethik auf, sondern als individuelles Zeugnis und Bekenntnis. An Kant und Fichte anknüpfend, stellt sie deren Pflichtethik

überbietend entgegen: „So ist mir aufgegangen, was jetzt meine höchste Anschauung ist; es ist mir klar geworden, daß jeder Mensch auf eigne Art die Menschheit darstellen soll, in einer eignen Mischung ihrer Elemente, damit auf jede Weise sie sich offenbare, und wirklich werde in der Fülle der Unendlichkeit alles, was aus ihrem Schoße hervorgehen kann.“ (1. Auflage 40 f). Beiträge zur ethischen Programmatik und zur ethischen Debatte der frühen Romantik enthalten auch die Fragmente und die Rezensionen, die Schleiermacher der Zeitschrift „Athenäum“ (1798–1800) beigesteuert hat. Vor allem die 1798 veröffentlichte „Idee zu einem Katechismus der Vernunft für edle Frauen“ ist weithin bekannt geworden. Fast unbekannt ist der „Versuch einer Theorie des geselligen Betragens“ geblieben, den Schleiermacher 1799 – wiederum anonym – im „Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks“ veröffentlicht hat. Diesen Aufsatz, der ohne die damals angekündigte Fortsetzung geblieben ist, hat erst Herman Nohl im Jahre 1911 als Schrift Schleiermachers wiederentdeckt. Schließlich ist in diesem Zusammenhang die ebenfalls anonym gedruckte Schrift „Vertraute Briefe über Friedrich Schlegels Lucinde“ (1800) zu erwähnen, mit der Schleiermacher dem umstrittenen Roman des Freundes verteidigend und deutend zur Seite getreten ist.

Das erste Buch Schleiermachers, das im engeren Sinne wissenschaftlichen Charakter hat, ist wiederum dem ethischen Themenfeld gewidmet gewesen. Als Gemeindefarner in der pommerschen Kleinstadt Stolp hat er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre“ (1803) veröffentlicht, eine Analyse der ethischen Theorien und Systeme von der Antike bis zu Kant und Fichte unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Form und ihres thematischen Bestandes. Diese kritische Sichtung ist Ausgangspunkt und Grundlage seines eigenen Entwurfs der Ethik geworden, den er in seinen Hallenser und Berliner Vorlesungen vorgetragen hat. Auf diese Vorlesungen und

auf die Manuskripte zum System der Ethik wird in einem eigenen Abschnitt einzugehen sein. Im Blick auf Schleiermachers akademische Lehrtätigkeit ist noch der auffällige Sachverhalt zu notieren, daß er die Ethik zwiefach vorgetragen hat. Neben den Vorlesungen über philosophische Ethik hat er im Rahmen seines theologischen Lehrprogramms ein eigenes Kolleg über christliche Sittenlehre gehalten, die er als Beschreibung des christlichen Lebens konzipiert hat. Ethische Themen hat er auch in zahlreichen Predigten behandelt, von denen vor allem die „Über den christlichen Hausstand“ (1820) bekannt geworden sind.

Schleiermacher hat lange Zeit die Absicht gehabt, sowohl seine philosophische wie seine theologische Ethik im Druck zu veröffentlichen. Beide Pläne sind nicht zur Ausführung gelangt. Die theologische Ethik ist neun Jahre nach seinem Tode in einer Nachlaßausgabe veröffentlicht worden, die Ludwig Jonas aus Manuskripten und Nachschriften gestaltet hat: „Die christliche Sitte“ (1843)². Schleiermachers philosophische Ethik ist zu seinen Lebzeiten zumindest in ihren Hauptzügen bekanntgeworden durch eine Reihe von Abhandlungen über Grundfragen und Grundbegriffe der Ethik, die er in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgetragen und in deren Jahrbüchern veröffentlicht hat: „Über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffs“ (1819, gedruckt 1820), „Über die wissenschaftliche Behandlung des Pflichtbegriffs“ (1824, gedruckt 1826), „Über den Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz“ (1825, gedruckt 1828), „Über den Begriff des Erlaubten“ (1826, gedruckt 1829), „Über den Begriff des höchsten Gutes“ (1. Abhandlung 1827, 2. Abhandlung 1830, beide gedruckt 1832). Weitere Akademie-Abhandlungen, die z. T. erst aus dem Nachlaß veröffentlicht worden sind, haben ethisch-politische Themen behandelt: die Staatsformen (1814, gedruckt 1818), den Beruf des Staates zur Erziehung (1814, gedruckt 1835), die Auswanderungsverbote (1817, gedruckt 1819), die Staatsverteidigung (1820, ge-

druckt 1835). Beiträge zur politischen Ethik enthalten auch die „Reden bei besonderen Veranlassungen“, die Schleiermacher in der Akademie anlässlich von Geburtstagen des regierenden Königs und von Geburtstagen Friedrichs d. Gr. gehalten hat. Einen eigenen wichtigen Aspekt seiner wissenschaftlichen Arbeit repräsentieren schließlich die historisch-philologischen Abhandlungen zur aristotelischen Ethik.³

Schleiermacher ist im Blick auf seine philosophische Ethik der Zuversicht gewesen, „jeder werde sie sich mit Hilfe der Grundlinien und aus anderem, was bereits öffentlich vorliege, selbst zu machen imstande sein“. Alexander Schweizer, der diese Äußerung 1835 im Vorwort zu seiner Nachlaßausgabe mitteilt (SW III/5, IX), fügt hinzu, er halte es „für unmöglich, daß jemand aus dem schon Gedruckten Schleiermachers Ethik sich selbst machen könnte; ein berühmter Gelehrter sagte noch vor wenig Jahren, als doch alles Ethische von Schleiermacher bis auf das hier Gegebene schon gedruckt war, er beneide mich, dessen Vorlesungen hören zu können, denn ihm sei es ein Rätsel, wie der Mann, welcher durch seine Kritik jede Konstruktion der Ethik vernichtet zu haben scheine, noch imstande sei, eine solche positiv aufzubauen“ (aaO X). Man wird zudem vermuten müssen, daß die Veröffentlichungen in den Jahrbüchern der Akademie nur eine Öffentlichkeit sehr begrenzter Art erreicht haben dürften. Faktisch sind es erst die Nachlaßausgaben der Manuskripte zum System gewesen, die Schleiermachers Verständnis der Ethik, die auch die fundierende Rolle dieser Disziplin in seiner Wissenschaftssystematik deutlich vor Augen gestellt haben.

Seine in mehrfachem Neuansatz ausgearbeiteten Entwürfe gliedern sich in vier große Teile. Die – zunehmend ausgeweitete – „Einleitung“ behandelt die Stellung der Ethik im System der Wissenschaften und erörtert ihre Gestaltung. Mit den dann folgenden drei großen Teilen „Güterlehre“ bzw. „Lehre vom höchsten Gut“, „Tugendlehre“ und „Pflichtenlehre“ nimmt Schleiermacher die Formen

auf, in denen die Ethik geschichtlich behandelt worden ist. Er versteht sie als einander in der Weise ergänzend, daß in jeder das Ganze in jeweils anderer Hinsicht dargestellt wird. Thema der Pflichtenlehre sind die sittlichen Handlungsweisen, Thema der Tugendlehre die Kraft des sittlichen Handelns, Thema der Güterlehre die Hervorbringungen des sittlichen Handelns. In dieser Zuordnung stellt sich die Güterlehre als die Grund- und Hauptform dar. Das Unzulängliche der Nebenformen Tugend- und Pflichtenlehre erblickt Schleiermacher darin, daß in ihnen nur der Einzelne als Subjekt des Handelns erfaßt wird und daß das Handeln getrennt wird von dem daraus hervorgehenden Werk. Seine eigene Ethik hat so in der Güterlehre ihre charakteristische Fassung gefunden. Die Güterlehre ist konzipiert als Beschreibung der Gesamtheit dessen, was durch das sittliche Handeln, durch das Handeln der (menschlichen) Vernunft auf die (irdische) Natur, hervorgebracht wird. Sie ist, wie Schleiermacher mit einer signifikanten Formel sagt, „Wissenschaft von den Prinzipien der Geschichte“, welche die Strukturen und Formen menschlich-geschichtlichen Lebens zum Thema hat. In der Literatur hat sie infolgedessen auch unter Titeln wie „Kulturphilosophie“ oder „Sozialphilosophie“ verhandelt werden können. In Schleiermachers Wissenschaftssystematik figuriert die so verstandene „Ethik“ als Grundwissenschaft für alle Disziplinen, die es mit dem menschlich-geschichtlichen Leben zu tun haben. Hinsichtlich der Theologie wird diese ihre Rolle u. a. dadurch demonstriert, daß Schleiermacher in der 2. Auflage seiner Dogmatik („Der christliche Glaube“, 1830/31) die grundlegenden Ausführungen über Religion („Frömmigkeit“) und über religiöse Gemeinschaft („Kirche“) unter die Überschrift „Lehnsätze aus der Ethik“ gestellt hat. Von den philosophischen Disziplinen, die er in Vorlesungen und Akademievorträgen behandelt hat, stehen vor allem die Lehre vom Staat und die Erziehungslehre mit der Ethik in engem Zusammenhang.

2. Die Nachlaßausgaben des Systems der Ethik

Von Schleiermachers Manuskripten zur philosophischen Ethik liegen fünf Ausgaben vor, von denen zwei allerdings den Text früherer Ausgaben wiedergeben. Im Rahmen der nach seinem Tod erschienenen Sämtlichen Werke (1834–1864) ist der „Entwurf eines Systems der Sittenlehre“ (als 5. Band der III. Abteilung) bereits 1835 von seinem Schüler Alexander Schweizer herausgegeben worden. In der singularischen Fassung des Titels, die angesichts der Mehrzahl der Entwürfe mißverständlich ist, deutet sich die Gestaltung dieser Ausgabe an: Schweizer hat eine Kompilation aus verschiedenen Manuskripten veranstaltet und diesen Text mit einer eigenen durchlaufenden Zählung versehen. Er hat dabei diejenigen Entwürfe zugrunde gelegt, die er als die jüngsten angesehen hat, und ergänzende Passagen aus anderen Manuskripten, ferner Auszüge aus seiner eigenen Vorlesungsnachschrift von 1832 sowie aus drei anderen Nachschriften hinzugefügt. Die verschiedenen Manuskripte sind durch Buchstaben kenntlich gemacht, welche die von Schweizer angenommene Entstehungszeit angeben (a: „um 1827“; c: „ungefähr 1812“; b: „zwischen a und c“). Die summarischen Datierungen sind nur teilweise zutreffend.

Der Text dieser Ausgabe hat (ohne die Einleitung Schweizers) 35 Jahre später noch einmal einen Neudruck erfahren: „Friedrich Schleiermacher's Philosophische Sittenlehre, herausgegeben und erläutert von J. H. v. Kirchmann“, 1870 (Philosophische Bibliothek Bd. 24). Als eigene Zutat hat der neue Herausgeber umfängliche Anmerkungen beigezeichnet, die allerdings weniger der Erläuterung als der Ausbreitung von kritischen Kommentaren gewidmet sind.

Neben das von Schweizer gebotene Konglomerat hatte August Twisten, Schüler Schleiermachers und sein Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl, bereits 1841 eine Ausgabe gestellt, die sich auf eine Auswahl der wichtigsten Manuskrip-

te beschränkte: „F. Schleiermachers Grundriß der philosophischen Ethik“. Als Haupttext enthält sie die das Ganze der Ethik umfassenden beiden Manuskripte aus dem WS 1812/13, deren Zusammengehörigkeit von Schweizer verkannt worden war. Drei Manuskripte aus späteren Jahren, die nur Teile des Systems behandeln, sind ergänzend mitgeteilt: am Anfang die letzte Fassung der Einleitung und die letzte Fassung des ersten Teils der Güterlehre, am Schluß die letzte Fassung der Pflichtenlehre. Von diesen letzten Entwürfen, die im Manuskript die Form von Leitsätzen mit knappen Erläuterungen haben, hat Twesten zumeist nur die Leitsätze abgedruckt. Um der Ergänzungen am Anfang und am Schluß willen hat er im übrigen die inhaltlich entsprechenden Teile des Haupttextes von 1812/13 herausgelöst und sie in einem Anhang mitgeteilt. Die ausführliche „Vorrede“ Twestens (100 S.) ist nach Umfang und Inhalt als eine kleine Monographie zu Schleiermachers Ethik anzusprechen. Sie enthält u. a. eine Revision und Korrektur der von Schweizer angegebenen Datierungen.

Ein Neudruck dieser Ausgabe ist (ohne die Vorrede Twestens) 1911 von Friedrich Michael Schiele veranstaltet worden: „F. Schleiermachers Grundriß der philosophischen Ethik (Grundlinien der Sittenlehre)“. (Der unter der Nummer 85 in der Philosophischen Bibliothek erschienene Band löste in dieser den v. Kirchmannschen Neudruck der Schweizerschen Ausgabe ab.) Schiele hat die Anordnung der Manuskripte geändert: Er hat den Entwurf von 1812/13 im Zusammenhang abgedruckt und ihn durch die späteren Entwürfe umrahmt.

Im Jahr 1913 hat Otto Braun zum ersten Mal eine vollständige Edition der vorhandenen Manuskripte vorgelegt: „Entwürfe zu einem System der Sittenlehre“. In der Datierung der Manuskripte hat er sich Twesten angeschlossen. Er hat auch die zahlreichen Marginalien abgedruckt, die sich in den Manuskripten finden, und auch bei ihnen eine Datierung versucht. An den Anfang seiner Ausgabe hat er

Auszüge „Aus Schleiermachers Tagebuch“ gestellt, die aufgrund der Veröffentlichung im Anhang zu Diltheys „Leben Schleiermachers“ (1870) wiedergegeben sind. Ferner hat Herman Nohl im Rahmen dieser Ausgabe den von ihm wiederentdeckten „Versuch einer Theorie des geselligen Betragens“ ediert. Die Braunsche Ausgabe ist als 2. Band der von ihm (und Johannes Bauer) herausgegebenen „Werke. Auswahl in vier Bänden“ erschienen (Philosophische Bibliothek 136–139, 1910/13; 1927/28², Reprint 1967/81); sie stellt unter editorischem Gesichtspunkt deren bestes Stück dar. Die Veröffentlichung im Rahmen einer Auswahlangabe, die in ihren übrigen Bänden nicht den Charakter einer kritischen Edition trägt, hat sich allerdings als wirkungshindernd erwiesen. In der Schleiermacher-Literatur sind überwiegend noch die älteren unvollständigen Ausgaben benutzt worden.

3. Die Vorlesungen und die Manuskripte zum System der Ethik

Schleiermacher hat achtmal über (philosophische) Ethik gelesen: in Halle in den Wintersemestern 1804/05 und 1805/06, in Berlin Anfang 1808 (vor Eröffnung der Universität), dann im Wintersemester 1812/13 und in den Sommersemestern 1816, 1824, 1827 und 1832. Als Bezeichnung der Disziplin begegnet in den Vorlesungsankündigungen, in den Manuskripten und im Briefwechsel teils „Ethik“, teils „Sittenlehre“; „Moral“ kommt nur in Ankündigungen und Briefen der Hallenser Zeit vor.

Im Schleiermacher-Nachlaß des Zentralen Archivs der Akademie der Wissenschaften der DDR befinden sich neun Manuskripte (Hefte), die das Ganze oder größere Teile des Systems der Ethik behandeln. Sie sind im folgenden mit ihrer Überschrift aufgeführt, soweit sie eine solche haben, daneben mit einer inhaltlichen Kennzeichnung; ferner ist

die Datierung bzw. die vermutliche Entstehungszeit angegeben. Bei jedem Manuskript ist außerdem die Nachlaß-Signatur des Akademie-Archivs mitgeteilt, ferner wie es in den Ausgaben von Schweizer und von Braun bezeichnet und wie es bei Braun datiert ist. Die Jahreszahlen, die Braun im Anschluß an Twesten angegeben hat, können im wesentlichen als zutreffend angesehen werden. Er hat allerdings nicht deutlich werden lassen, an welchen Stellen es sich um erschlossene Datierungen handelt. Die Begründung für die von mir angegebenen Daten, die nur an einer Stelle stärker von denen der Braunschen Ausgabe abweichen, ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

1. „Der Sittenlehre zweiter Teil. Die Tugendlehre“. Vollständiger Entwurf der Tugendlehre. Vermutlich im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1804/05 entstanden. (Nachlaß: 122. Schweizer: e. Braun: I; 1804/05).
2. „Brouillon zur Ethik 1805“. Gesamtentwurf der Ethik, bis zum Anfang der Pflichtenlehre reichend. Manuskript der Vorlesung von 1805/06. (Nachlaß: 115. Schweizer: d. Braun: II; 1805/06).
3. „Ethik“. Vollständiger Entwurf der Einleitung und der Güterlehre. Im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1812/13 entstanden. (Nachlaß: 116. Schweizer: c. Braun: III; 1812/13).
4. Tugend- und Pflichtenlehre. Vollständiger Entwurf der Tugendlehre, Teilentwurf der Pflichtenlehre. Im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1812/13 entstanden. (Nachlaß: 121. Schweizer: b. Braun: IV; 1812/13).
5. Einleitung: Vollständige Neufassung der Einleitung von 1812/13. Vermutlich 1813 entstanden. (Nachlaß: 120. Schweizer: b. Braun: VII; 1816).
6. „Vorletzte Bearbeitung der Einleitung ins höchste Gut und des ersten Abschnitts“. Neufassung des Anfangs der Güterlehre. Vermutlich 1814/15 entstanden. (Nachlaß: 118. Schweizer: b. Braun: V; 1814/16).
7. Pflichtenlehre. Vollständiger Entwurf. Vermutlich 1814/15

- oder 1816/17 entstanden. (Nachlaß: 123. Schweizer: c. Braun: VI; 1814/16).
8. „Neuer Anfang der Ethik“. Vollständige Neufassung der Einleitung. Vermutlich 1816/17 entstanden. (Nachlaß: 117. Schweizer: a. Braun: VIII; 1816).
9. „Güterlehre. Letzte Bearbeitung“. Neufassung des Anfangs der Güterlehre. Vermutlich 1816/17 entstanden. (Nachlaß: 119. Schweizer: a. Braun: VIII; 1816).

Für das Verständnis dieser Entwürfe ist es wichtig zu beachten, daß es sich nicht einfach um die Manuskripte der oben erwähnten Vorlesungen handelt. Schleiermacher hat sich auf seine Vorlesungen in der Regel so vorbereitet, wie er es zu Beginn seiner Hallenser Lehrtätigkeit geschildert hat: „Du kannst denken, daß ich auch nur die Hauptsätze notiere und übrigens frei rede, und dabei werde ich auch bleiben.“ (An E. u. H. v. Willich am 30. Oktober 1804, Briefe 2, 10). Seine Vorlesungsmanuskripte bestätigen, daß er lebenslang bei dieser Praxis geblieben ist. Sie enthalten in der Tat nur die „Hauptsätze“, knappe, zumeist thesenartige Notizen, manchmal auch nur thematische Stichworte. Zum Teil sind seine Aufzeichnungen auch erst nach dem jeweiligen Kolleg entstanden. In einem Brief vom 31. Mai 1805 notiert er, auf dem Katheder lasse er seinen Gedanken „weit freieren Lauf als auf der Kanzel, und so kommt mir manches dort durch Inspiration, was ich denn des Aufzeichnens für die Zukunft wert achte und woraus mir so noch eine Nacharbeit entsteht.“ (Briefe 4, 113 = Meisner 2, 37).

Von den erhaltenen Ethik-Entwürfen ist nur das Brouillon von 1805/06 als genuines Vorlesungsmanuskript anzusprechen. Die Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit den Vorlesungen von 1812/13 und von 1816 niedergeschrieben worden sind, waren zugleich als Ausarbeitungen für einen Grundriß der Ethik gedacht. Schließlich gibt es Manuskripte, die ganz unabhängig von Vorlesungen für den Druck ausgearbeitet worden sind. Die für den Druck bestimmten Entwürfe lassen andererseits deutlich die Herkunft aus dem Lehrbetrieb

erkennen. Sie haben die Form von Leitsätzen, die auf Entfaltung und Erläuterung angelegt sind. Schleiermacher hat dabei ein Kompendium von der Art seiner theologischen Enzyklopädie beabsichtigt (Kurze Darstellung des theologischen Studiums, 1811. 1830²), nicht ein Lehrbuch, wie er es später für die Dogmatik vorgelegt hat (Der christliche Glaube, 1821/22. 1830/31²). Die oben unter Nr. 3–5 aufgeführten Manuskripte haben die Form der 1. Auflage der „Kurzen Darstellung“: sie bieten lediglich Leitsätze. In den unter Nr. 6–9 genannten Entwürfen ist – wie in der 2. Auflage der „Kurzen Darstellung“ – den Leitsätzen zumeist eine kurze Erläuterung beigefügt. Nur zwei Entwürfe umfassen das Ganze bzw. fast das Ganze des Systems der Ethik. Beide sind im Zusammenhang mit Vorlesungen entstanden (1805/06 und 1812/13); beide sind von Schleiermacher selbst datiert worden. Die übrigen Manuskripte behandeln jeweils nur Teile des Systems. Sie sind nicht datiert. Ihre zeitliche Einordnung kann jedoch einigermaßen zuverlässig erschlossen werden, insbesondere aus Hinweisen, die sich Schleiermachers Briefwechsel entnehmen lassen.

Als Schleiermacher 1804 als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität Halle berufen wurde, geschah das in Abwendung eines Rufes nach Würzburg, wo er „das Fach der theologischen Sittenlehre und den gesamten praktischen Teil der Theologie“ hätte vertreten sollen (Briefe 3, 387). In Halle hat die Ethik zu seinen ersten Vorlesungen gehört; neben ihr hat er im Wintersemester 1804/05 zwei theologische Vorlesungen gehalten. Ausarbeitungen dieser ersten Ethikvorlesung hat er Freunden zur kritischen Durchsicht übersandt. Ein Brief an Henriette Herz, der am 27. März 1805, also gegen Semesterende, entstanden ist, erwähnt einen früher übersandten Teil und fügt hinzu: „Die Tugendlehre hoffe ich diese Woche noch fertigzumachen und schicke sie dann gleich. Von der Pflichtlehre habe ich überall kein Wort aufgeschrieben, und es ist mir recht lieb, daß Euer Lesen mich gewissermaßen bindet, so daß sie auch aufs Papier

kommen muß.“ (Meisner 2,34). Einen Entwurf, der Tugend- und Pflichtenlehre nicht enthielt, hat auch Joachim Christian Gaß erhalten (Gaß 25 f). Auf dessen Frage nach den noch ausstehenden Teilen teilt Schleiermacher am 6. September 1805 zum „Tugendbegriff“ mit, daß „die kurze Skizze, die ich davon aufs Papier gebracht“, durch ein Mißverständnis nicht weitergeleitet worden sei. Für den „Pflichtbegriff“ stellt er in Aussicht, daß eine Aufzeichnung bei der Vorlesung des bevorstehenden Wintersemesters entstehen solle (Gaß 30 f = Meisner 2,44 f). In Schleiermachers Nachlaß befindet sich ein undatiertes Manuskript mit der Überschrift „Der Sittenlehre zweiter Teil. Die Tugendlehre“ (oben Nr. 1), bei dem es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die im Briefwechsel erwähnte Ausarbeitung handelt. Das brieflich erwähnte Manuskript des ersten Teils der Ethik ist im Nachlaß nicht erhalten. Im Wintersemester 1805/06 hat Schleiermacher – wiederum neben zwei theologischen Vorlesungen – die Ethik zum zweiten Mal vorgetragen. Das Manuskript dieses Semesters ist erhalten; es trägt die Aufschrift „Brouillon zur Ethik 1805“ (oben Nr. 2).

Nachdem Halle von französischen Truppen besetzt und die Universität im Oktober 1806 geschlossen worden war, ist Schleiermacher 1807 nach Berlin übersiedelt, wo er alsbald an den Vorbereitungen für eine neue Universität teilgenommen hat. Wie andere Gelehrte hat er schon vor ihrer Eröffnung Vorlesungen gehalten. In den ersten Monaten des Jahres 1808 hat er – neben der theologischen Enzyklopädie – erneut die Ethik behandelt.⁴ An der 1810 eröffneten Universität ist er dann in zwei Fakultäten zu Hause gewesen, als Professor in der Theologischen, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Philosophischen Fakultät, an der er von nun an die (philosophische) Ethik vorgetragen hat. In den Vorlesungsverzeichnissen findet sich das „System der Sittenlehre“ (jeweils 5-stündig) für die folgenden Semester angekündigt: WS 1812/13, SS 1824, SS 1827, SS 1832. Aus brieflichen Äußerungen Schleiermachers ergibt sich, daß er

die Vorlesung außerdem im Sommersemester 1816 gehalten hat (Meisner 2,231; Briefe 4,212; Gaß 128 = Meisner 2,242).

Bereits bei seiner ersten Ethikvorlesung in Halle hatte Schleiermacher die Absicht bekundet: „Von der Ethik denke ich, wenn ich sie erst noch einmal gelesen habe, vor dem dritten Mal einen kleinen Grundriß drucken zu lassen.“ (Am 17. Dezember 1804, Gaß 7; vgl. auch Briefe 4,109). Im Vorblick auf das Ethikkolleg des Wintersemesters 1805/06 erwähnt er das Projekt erneut, allerdings mit dem Zusatz, er wolle „wenigstens erst dreimal Vorlesungen darüber gehalten haben, und das kann wohl nicht eher als 1807 geschehen“ (Briefe 4,117). Als er 1808 das dritte Mal Ethik liest, schiebt er die geplante Veröffentlichung weit hinaus (Briefe 4,150 = Meisner 2,102). Im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1812/13 gewinnt der Plan dann feste Konturen: „Ich arbeite mir jetzt vor zu Compendien der Ethik und Dogmatik. Bis jetzt habe ich noch ohne Lücke geschrieben, und die erste denke ich denn womöglich noch im künftigen Jahre fertigzumachen“. (An Gaß am 21. November 1812, Briefe 4,190; vgl. auch Gaß 107, ferner Meisner 2,151). Schleiermacher hat in diesem Semester einen nahezu vollständigen Entwurf ausgearbeitet, der in zwei Manuskripten im Nachlaß vorliegt (oben Nr. 3 und Nr. 4).

Es kann verwunderlich erscheinen, daß die Veröffentlichung damals nicht zustande gekommen ist, denn die noch ausstehenden Abschnitte der Pflichtenlehre hätten kaum mehr als 10 zusätzliche Seiten ausgemacht. Eine Erklärung läßt sich einem Brief an Friedrich Schlegel vom 12. Juni 1813 entnehmen. Im Anschluß an die Bemerkung, „wie ungeheuer schwer ein Compendium“ sei, schreibt Schleiermacher: „Doch hatte ich eben angefangen, eins über meine Ethik auszuarbeiten, als das Landsturmedikt erschien und mich in eine große Tätigkeit setzte, in der seither alles andre untergegangen ist.“ (Briefe 3,430 = Meisner 2,190). Die Wendung „eben angefangen“ paßt allerdings nicht zu den beiden umfänglichen Manuskripten, die während des

Semesters entstanden waren. Sie legt vielmehr die Vermutung nahe, daß Schleiermacher im Anschluß an die Vorlesung, die am 26. März geschlossen worden war, eine Überarbeitung begonnen hat, die nach 4 Wochen – das Landsturmedikt ist auf den 21. April 1813 datiert – unterbrochen und in den Unruhen des Jahres 1813 dann nicht weitergeführt worden ist. In seinem Nachlaß befindet sich ein undatiertes Manuskript „Einleitung“ (oben Nr. 5), das als eine überarbeitete Fassung der Einleitung von 1812 anzusprechen und vermutlich mit dem im Brief erwähnten Anfang eines Kompendiums identisch ist.⁵

Schleiermachers Briefen läßt sich entnehmen, daß er in den folgenden Jahren noch zweimal (1814/15 und 1816/17) über einen längeren Zeitraum hinweg an einem solchen Kompendium gearbeitet hat. Die erste dieser beiden Arbeitsphasen reicht – ohne Zusammenhang mit einer Vorlesung – vom Herbst 1814 (vgl. Gaß 121 = Meisner 2,214; ferner Briefe 4,203 = Meisner 2,215) bis in den Sommer 1815 (vgl. Meisner 2,221). Am 5. August 1815 schreibt er dann, er stehe „noch immer in der Lehre vom höchsten Gut, und was fertig ist, ist doch auch noch nicht einmal recht fertig“ (Briefe 4,208 = Meisner 2,224). Als Ergebnis dieser Phase ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Manuskript anzusehen, das durch eine spätere Randbemerkung als „die vorletzte Bearbeitung der Einleitung ins höchste Gut und des ersten Abschnitts“ bezeichnet ist (oben Nr. 6). Diese teilweise Neubearbeitung der Güterlehre unterscheidet sich von den früheren Entwürfen in formaler Hinsicht dadurch, daß den Leitsätzen Erläuterungen hinzugefügt sind.

Im Zusammenhang mit der Ethikvorlesung des Sommersemesters 1816 hat sich Schleiermacher ein weiteres Mal die Ausarbeitung des Kompendiums vorgenommen (vgl. Meisner 2,231; Briefe 4,212; Meisner 2,235). Nach einer längeren Unterbrechung hat er die Arbeit daran um die Jahreswende 1816/17 fortgesetzt. Am 4.1.1817 schreibt er: „An der Ethik arbeite ich langsam und werde sie wohl erst im Sommer voll-

enden.“ (Briefe 4,214; vgl. auch Gaß 128 = Meisner 2,242). Am 5. Juli 1817 heißt es schließlich: „Die Ethik liegt wieder ganz“. (Gaß 139 = Meisner 2,256). Im Nachlaß befinden sich zwei Manuskripte, die mit großer Wahrscheinlichkeit als Ausarbeitungen von 1816/17 anzusehen sind. Es handelt sich einmal um eine Neufassung der Einleitung, die auf dem Umschlagblatt als „Neuer Anfang der Ethik“ bezeichnet ist (oben Nr. 8), zum anderen um ein Manuskript mit der Überschrift „Güterlehre. Letzte Bearbeitung“, eine Neufassung des Anfangs der Güterlehre (oben Nr. 9). Daß ein Entwurf der Ethik bis in die Güterlehre hinein ausgearbeitet sei, hat Schleiermacher in späteren Jahren erwähnt.⁶ Schwieriger zu datieren ist ein Manuskript, das eine fast vollständige Ausarbeitung der Pflichtenlehre enthält (oben Nr. 7). Es könnte sowohl der Arbeitsphase von 1816/17, wie der vorhergegangenen von 1814/15 entstammen.

1819 hat Schleiermacher begonnen, Grundbegriffe der Ethik in Akademieabhandlungen zu erörtern. In der ersten dieser Abhandlungen hat er ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß er „schon seit langer Zeit in der Ausarbeitung eines eignen Entwurfs der Sittenlehre“ begriffen sei und daß er wegen der Verzögerung eine Probe seines Verfahrens mitteilen wolle (SW III/2,350 f). In der Folgezeit sind diese Abhandlungen praktisch an die Stelle des zunächst geplanten Kompendiums getreten.⁷ Für seine Ethikvorlesungen von 1824, 1827 und 1832 hat Schleiermacher die älteren Manuskripte benutzt. Einzelne Anmerkungen und Ergänzungen hat er teils auf ihren Rändern, teils auf gesonderten Zetteln und Blättern notiert.

Im Folgenden ist der Inhalt der Manuskripte noch einmal in schematischer Übersicht angegeben. Inhaltsbezeichnungen in Klammern bedeuten, daß der betreffende Teil nicht vollständig ausgeführt ist; Jahreszahlen in Klammern bedeuten, daß die Datierung nicht von Schleiermacher selbst stammt, sondern erschlossen ist.

	Ein- leitung	Güter- lehre	Tugend- lehre	Pflichten- lehre
1. (1804/05)			x	
2. 1805/06	x	x	x	(x)
3. 1812/13	x	x		
4. 1812/13			x	(x)
5. (1813)	x			
6. (1814/15)		(x)		
7. (1814/17)				x
8. (1816/17)	x			
9. (1816/17)		(x)		

Die Übersicht macht augenfällig, welche Manuskripte als die Hauptquellen für Schleiermachers System der Ethik anzusehen sind. Es sind dies einmal der frühe Gesamtentwurf von 1805/06, sodann der zweite Gesamtentwurf, der in den beiden Manuskripten von 1812/13 vorliegt, schließlich die letzten Fassungen der Einleitung, des Anfangs der Güterlehre und der Pflichtenlehre.

4. Die vorliegende Ausgabe

Die vorliegende Studienausgabe enthält als Haupttext den zweiten der beiden Gesamtentwürfe Schleiermachers zur Ethik, der in zwei Manuskripten aus dem Wintersemester 1812/13 vorliegt.⁸ Alle späteren Entwürfe bieten nur Neubearbeitungen von Teilen des Systems. Von diesen späteren Manuskripten sind die drei wichtigsten aufgenommen: die vollständig ausgeführte letzte Bearbeitung der Einleitung, die nicht zu Ende geführte letzte Bearbeitung der Güterlehre (beide vermutlich 1816/17 entstanden) und die nahezu vollständige letzte Bearbeitung der Pflichtenlehre (vermutlich 1814/17 entstanden). Der Band umfaßt damit diejenigen Manuskripte,

die auch in den Auswahlausgaben von August Twesten (1841) und von Friedrich Michael Schiele (1911) enthalten waren, dort allerdings mit Kürzungen in den beiden Manuskripten von 1816/17. Er bietet den Text nach der Ausgabe von Otto Braun, der diese Manuskripte zum ersten Mal vollständig veröffentlicht und der auch die zahlreichen Randbemerkungen Schleiermachers zum ersten Mal bekannt gemacht hat (Entwürfe zu einem System der Sittenlehre, 1927²). Die Seitenzahlen der Braunschens Ausgabe sind jeweils am oberen inneren Seitenrand in Klammern angegeben. Die Zahlen daneben bezeichnen die Seiten des Originalmanuskripts; der Seitenumbruch des Manuskripts ist im Drucktext durch einen Schrägstrich markiert.

Braun hat sich über die Grundsätze, die seine Wiedergabe des Textes bestimmt haben, folgendermaßen geäußert: „Im allgemeinen bin ich getreu dem Original gefolgt, ja ich habe sogar die Schwankungen in der Schreibweise verschiedener Worte beibehalten . . . Nur in einem Punkte bin ich in größerm Maßstabe konsequent von Schleiermacher abgewichen: beim Großschreiben nach dem Artikel, also beim substantivierten Adjektivum, Verbum usw. . . . Die Interpunktion ist ebenfalls im ganzen konservativ behandelt. Doch setzte ich stets vor Nebensätzen ein Komma, mit Ausnahme der Infinitivsätze, und verwandelte das Kolon in Komma, wenn es Haupt- und Nebensatz trennte (namentlich vor „so“). Abkürzungen Schleiermachers wurden aufgelöst, ohne Bemerkung, wenn die Auflösung unzweifelhaft war. Sonst fügte ich spitze Klammern hinzu, z. B. Bew<ußtsein>. Auch sind einzelne Worte, die ich gelegentlich zur Ergänzung in den Text Schleiermachers einfügte, in dieselben Klammern gesetzt. Alle runden Einklammerungen rühren von Schleiermacher her. Meine Zusätze in und unter dem Text sind in eckige Klammern geschlossen, z. B. [?] oder kursiv, stellenweise beides . . .“ (XXI f).

Braun hat darüber hinaus eine Reihe von editorischen Maßnahmen getroffen, die er nicht eigens erwähnt hat. Im ganzen kann seine Ausgabe als zuverlässig bezeichnet werden. Ein

Neudruck der wichtigsten Ethik-Manuskripte aufgrund dieser Ausgabe erscheint um so eher gerechtfertigt, als die seit 1980 erscheinende Kritische Gesamtausgabe die Edition der Vorlesungen Schleiermachers erst für eine spätere Arbeitsphase vorsieht.

Zur Entstehung und zur Gestaltung der Manuskripte sind noch folgende Hinweise zu geben.

Ethik 1812/13

Schleiermacher hat die Ethik an der – zum Wintersemester 1810/11 eröffneten – Berliner Universität zuerst im Winter 1812/13 behandelt. Das Vorlesungsverzeichnis gibt den zweifachen Status seiner Lehrtätigkeit präzise an, wenn es unter „Philosophische Wissenschaften“ anzeigt, daß „Herr Schleiermacher, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften“ fünfmal wöchentlich von 5–6 Uhr „Das System der Sittenlehre“⁹ vortrage, während unter „Gottesgelahrtheit“ angezeigt ist, daß „Herr Prof. Dr. Schleiermacher“ das Evangelium und die Episteln Johannis auslege (viermal wöchentlich von 9–10 Uhr) und die Dogmatik lehre (fünfmal wöchentlich von 8–9 Uhr).

Die Vorlesungszeit hat von 19. Oktober 1812 bis zum 26. März 1813 gedauert. Sowohl mit der Ethik- als auch mit der Dogmatikvorlesung hat Schleiermacher die Absicht verbunden, im Laufe des Semesters die Vorarbeit für ein zum Druck bestimmtes Kompendium zu leisten. Am 24. Oktober 1812 schreibt er an J. Chr. Gaß: „Daß ich nun wieder im Collegienlesen und in aller Arbeit tief darinstecke, weißt Du. Ich schreibe mir Paragraphen auf zur Ethik und zur Dogmatik, als Vorarbeit zu künftigen Compendien; und da mir der Johannes ganz neu ist, so bin ich denn beladen genug, zumal ich diesen Winter durchaus etwas am Platon tun muß.“ (Gaß 107; vgl. auch den Brief an Gaß vom 21. November 1812, Briefe 4,190). Unmittelbar vor Semesterschluß, in einem Brief vom 23./27. März 1813, erwähnt er noch ein-

mal, daß er an „Handbüchern über die Ethik und Dogmatik“ arbeite (Meisner 2,151).

Die während des Semesters entstandenen Aufzeichnungen zur Ethik machen mit ihren gezählten Leitsätzen und ihrer ausgeführten systematischen Gliederung in der Tat weniger den Eindruck eines Vorlesungsmanuskripts als den eines Kompendientwurfs. Dieser Entwurf liegt in zwei Manuskripten vor. Das erste von ihnen, das die Einleitung und die Güterlehre umfaßt, hat ursprünglich die Aufschrift „Zur Ethik 1812“ getragen, die nachträglich in „Ethik“ korrigiert worden ist. Die Benutzung in der Vorlesung von 1812/13 zeichnet sich darin ab, daß am Rande der Manuskriptseiten mit römischen Ziffern eine Stundenzählung durchgeführt ist (insgesamt 73 Stunden), zusätzlich eine Wochenzählung („Zweite Woche“ usw., insgesamt 16 Wochen). Bei der XLV. Stunde ist zu der Angabe „Elfte Woche“ die Jahreszahl 1813 in Klammern hinzugefügt, offenkundig beim Wiederbeginn der Vorlesungen nach der Weihnachtspause.¹⁰

Das zweite Manuskript, das ohne Aufschrift und Jahreszahl ist, enthält die Tugendlehre und die nicht ganz zu Ende geführte Pflichtenlehre. Auffälligerweise ist die Benutzung im Kolleg bei diesem Manuskript auf andere Weise bezeichnet als beim ersten. Am Rande der Seiten ist für jede Stunde Wochentag und Datum (jedoch ohne Jahr) angegeben, beginnend mit „Montag, 22. Febr.“, endend mit „Freitag, 26. März“.¹¹ Die Wochentage und Daten passen für die Ethikvorlesung von 1813 und nur für sie, da die späteren Vorlesungen alle in einem Sommersemester gehalten worden sind. Die Datierung der ersten Stunde des zweiten Manuskripts auf den 22. Februar schließt unmittelbar an die letzte Angabe des ersten Manuskriptes an. Die dort genannte 16. Vorlesungswoche des Semesters ist die am 15. Februar begonnene, sofern man davon ausgeht, daß die Vorlesungen im neuen Jahr erst in der Woche nach Epiphania wieder begonnen haben.

Die Stunden-, Wochen- und Tagesangaben, die in der Braunschener Ausgabe mit abgedruckt sind, konnten in der vorliegen-

den Studienausgabe wegen des kleineren Satzspiegels nicht wiedergegeben werden. Ihr Ort ist am Seitenrand jeweils durch einen Stern (★) bezeichnet, so daß der Umfang der einzelnen Vorlesungsstunden erkennbar ist.

Beide Manuskripte von 1812/13 tragen zahlreiche Randbemerkungen, die erkennen lassen, daß sie in wichtigen Teilen auch den Vorlesungen der späteren Jahre (1816, 1824, 1827, 1832) als Grundlage gedient haben. Die von Braun vorgenommenen Datierungen dürften zum größten Teil zutreffen; eine gründliche Revision muß einer künftigen kritischen Ausgabe vorbehalten bleiben. 1832 hat Schleiermacher auf breiten Papierstreifen fortlaufende Vorlesungsnotizen aufgezeichnet, die nach Stunden gezählt sind (insgesamt 84 Stunden).¹² Sie enthalten zahlreiche Verweise auf die früher ausgearbeiteten Manuskripte, die er für die damalige Vorlesung benutzt hat. Es sind nicht weniger als fünf, auf die er sich bezieht: bei der Einleitung auf die letzte Bearbeitung „Neuer Anfang der Ethik“ (von 1816/17); beim Anfang der Güterlehre auf die „vorletzte Bearbeitung“ (von 1814/15), da er, wie er selbst angibt, „die letzte verlegt hatte“; danach auf die wiedergefundene „letzte Bearbeitung“ (von 1816/17); für den Rest der Güterlehre und für die Tugend- und Pflichtenlehre auf die beiden Manuskripte von 1812/13.¹³ Daß Schleiermacher die Ethik von 1812/13 noch 20 Jahre später, zwei Jahre vor seinem Tod, seiner Vorlesung zugrunde legen und in der erwähnten Weise mit anderen Manuskripten kombinieren konnte, das läßt deutlich werden, daß es sich bei diesen späteren Entwürfen nicht um Dokumente einer gänzlich neuen Konzeption handelt, sondern um partielle Fortbildungen des alten Gesamtentwurfs, der als ganzer nicht ersetzt worden ist.

*Letzte Bearbeitung der Einleitung und der Güterlehre
(1816/17)*

Für das Sommersemester 1816, in dem Schleiermacher sich erneut der Ausarbeitung des geplanten Ethikkompendiums

zugewandt hat, sind in der deutschen wie in der lateinischen Fassung des Berliner Vorlesungsverzeichnisses nur seine beiden theologischen Kollegs angekündigt (Dogmatik von 7–8 Uhr, eine neutestamentliche Vorlesung von 8–9 Uhr, beide fünfstündig). Die an der Philosophischen Fakultät gelesene Ethik ist nicht erwähnt. Aus brieflichen Äußerungen ergibt sich, daß die Vorlesung von 6–7 Uhr morgens gehalten worden ist. Am 10. Mai 1816: „Ich lese täglich drei Stunden hintereinander von 6–9, und zwei Tage in der Woche bin ich von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends in Einem Treiben, und es bekommt mir wohl. Ja ein etwas fauler Mensch, wie ich unleugbar bin, hat kein befriedigenderes Gefühl seines Lebens als in solchem Zustande. Ich schreibe jetzt neben dem Lesen meine Ethik und sehe den ersten Band des Platon und die erste Sammlung Predigten durch, zum Behuf neuer Auflagen.“ (Meisner 2,231). Gesundheitliche Beschwerden und Arbeitsüberlastung haben dazu geführt, daß die begonnene Ausarbeitung während des Semesters abgebrochen wurde. Zu den Pflichten der Lehre, zu denen an der Akademie und zu denen des Pfarramts an der Dreifaltigkeitskirche kamen damals noch die des Rektorats, das Schleiermacher im Amtsjahr 1815/16 wahrgenommen hat. In einem Brief, der am 5. August, also gegen Semesterende, entstanden ist, schreibt er nach einer Erwähnung der Magenkrämpfe, die ihn seit Monaten geplagt hatten: „Das liebe Rektorat kostet auch mehr Zeit als nötig wäre. Und so geschieht denn trotz aller guten Vorsätze fast nichts, als daß ich meine drei Collegia von 6–9 Uhr morgens abhalte, meine Predigten und Katechisationen besorge und meinen Leichnam pflege. Ich dachte neben dem Collegio meine Ethik fertigzuschreiben, aber daraus ist nun, ohnerachtet ich einen guten Anfang gemacht hatte, nichts geworden.“ (Briefe 4,212; vgl. auch Meisner 2,235).

Die Vorlesung hat – außer in zwei Manuskripten – in einer Reihe von Randbemerkungen zur Güterlehre von 1812/13 einen Niederschlag gefunden. Diese Marginalien, bei denen zum Teil der Wochentag, zum Teil auch das Datum

(ohne Jahr) angegeben ist¹⁴, sind im Juli und in den ersten Augusttagen niedergeschrieben. Die Angaben („Montag, 22. Juli“ usw.) passen nur für die Vorlesung des Jahres 1816. Die Randbemerkungen dürften dort einsetzen, wo der neue Entwurf nicht weitergeführt wurde. Sie lassen zugleich erkennen, daß Schleiermacher in diesem Semester nur die Güterlehre abgeschlossen hat und zur Behandlung der Tugend- und der Pflichtenlehre nicht mehr gekommen ist.

Gegen Ende des Jahres 1816 hat er die im Sommer unterbrochene Arbeit noch einmal aufgenommen. An Gaß am 29. Dezember 1816: „Im Sommer dachte ich . . . neben dem Collegium die Ethik fertigzumachen, und eine ganze Zeit lang blieb ich auch parallel, aber bald machte mein schlechter Gesundheitszustand es mir unmöglich. Seit der Reise habe ich sie gestern zuerst wieder hervorgesucht und einige Paragraphen geschrieben, aber recht ernsthaft werde ich sie wohl erst nach Ostern vornehmen können. Doch zweifle ich nun, wenn ich nur das künftige Jahr in leidlicher Gesundheit ablebe, nicht mehr an ihrer Vollendung.“ (Gaß 128 = Meisner 2,242; vgl. auch Briefe 4,214). In Briefen aus dem Frühjahr und Sommer zeichnet sich dann der Verzicht auf das geplante Kompendium ab. Am 26. Mai 1817: “. . . daß ich anfangs die Segel einzuziehen mit literarischen Projekten und fürchte, daß ich manches nicht zustande bringen werde, was ich gern möchte. So ist mir die Ethik dadurch, daß ich so oft habe wieder davon gehen müssen, fast schon zuwider geworden; ich sehe, ich müßte ihr ein Jahr hintereinander alle meine freien Stunden widmen, wenn ich sie, so wie ich eigentlich wünsche, zustande bringen sollte, und dazu sehe ich bei so viel anderen Obliegenheiten, die sich von selbst immer wieder heranfinden, die Möglichkeit nicht.“ (Meisner 2,252; vgl. auch die Briefe an Twesten vom 11. Mai 1817, Meisner 2,249 und an Gaß vom 5. Juli 1817, Gaß 139 = Meisner 2,256).

Die 1816/17 entstandenen Ausarbeitungen liegen mit großer Wahrscheinlichkeit in den beiden undatierten Manuskrip-

ten vor, welche die letzte Bearbeitung der Einleitung einerseits, eines Teils der Güterlehre andererseits enthalten. Sie gehören nach Form und Inhalt zusammen; Braun hat sie in seiner Ausgabe als ein Manuskript gezählt.

Das erste Manuskript trägt auf dem Umschlagblatt die Aufschrift „Neuer Anfang der Ethik“, darunter die Bemerkung „Dieser müßte als Probe vorangedruckt werden, dann aber doch das andere vollständig folgen“. Diese Notiz erlaubt die Erwägung, daß Schleiermacher das Manuskript als druckfertig angesehen hat.¹⁵ Die Einleitung ist derjenige Teil des Systems der Ethik, den er am gründlichsten bearbeitet hat. Während sie 1805/06 nur eine skizzenhafte Ausführung erfahren hatte, ist sie 1812/13 zu einer systematischen Grundlegung ausgestaltet worden, die anschließend (vermutlich 1813) eine durchgehende und vollständige Überarbeitung, 1816/17 schließlich – in teilweiser Umgestaltung – die letzte Fassung empfangen hat. Schleiermacher entwickelt in der Einleitung zur Ethik die Grundzüge seiner Wissenschaftstheorie und seiner Wissenschaftssystematik, so daß ihr Schlüsselbedeutung für das Verständnis seines wissenschaftlichen Gesamtwerks zukommt.

Das zweite Manuskript trägt die Aufschrift „Güterlehre. Letzte Bearbeitung“. Dieser letzten waren drei frühere Bearbeitungen vorausgegangen, zwei vollständige (1805/06 und 1812/13) und eine fragmentarische (die vermutlich 1814/15 entstandene „vorletzte Bearbeitung“). Die letzte ist ebenfalls Fragment geblieben. Sie ist nur bis zur Mitte der zweiten von insgesamt drei Abteilungen (Grundzüge, Elementarischer Teil, Konstruktiver Teil) gediehen. In der Ausführung zeigen sich noch formale Mängel. Die Erste Abteilung (Grundzüge) ist versehentlich als „Erster Abschnitt“ bezeichnet. Die Zählung der Leitsätze läuft nach der Einleitung in der Ersten Abteilung zunächst weiter, setzt bei der Zweiten Abteilung jedoch neu ein. Die „Zweite Abteilung. Elementarischer Teil oder Ausführung der Gegensätze“ gliedert sich in die Abschnitte: I. Die bildende Tätigkeit, II. Die bezeich-

nende Tätigkeit, die beide 1. im allgemeinen, 2. unter ihren entgegengesetzten Charakteren (Einerleiheit und Verschiedenheit) behandelt werden sollten. Schleiermacher hat die den Text gliedernden Überschriften im Manuskript nachträglich am Rand eingetragen. Dabei hat er im „I. Abschnitt: Die bildende Tätigkeit“ versehentlich Gesichtspunkte der Untergliederung mit römischen Ziffern weitergezählt, so daß dann „Die bezeichnende Tätigkeit“ im Manuskript als IV. statt als II. Abschnitt figuriert. Diese offenkundigen Versehen sind im Text der Ausgabe nicht korrigiert worden. Sie sind jedoch im Inhaltsverzeichnis, das am Anfang dieses Bandes mitgeteilt ist, nicht reproduziert. Dieses gibt vielmehr den Aufriß so an, wie er Schleiermachers Systematik entspricht.

Pflichtenlehre. Letzte Bearbeitung (vermutlich 1814/17)

Die letzte Bearbeitung der Pflichtenlehre, der zwei frühere vorangegangen waren (1805/06 und 1812/13), ist als einzige nahezu vollständig ausgeführt. Sie ist nicht datiert. Braun hat sie auf 1814/16 angesetzt, ohne diese Angabe zu begründen. Da das Manuskript im Briefwechsel nicht erwähnt wird und da nichts auf einen Zusammenhang mit einer bestimmten Vorlesung hindeutet, sind über seine Entstehung nur Vermutungen möglich. Seiner Form nach (Leitsätze mit Anmerkungen) gehört es mit der vorletzten Bearbeitung der Güterlehre und mit den letzten Bearbeitungen der Einleitung und der Güterlehre zusammen. Daß es bei Gelegenheit der Vorlesung von 1816 niedergeschrieben sein sollte, muß als unwahrscheinlich gelten, da Schleiermacher in diesem Semester gar nicht zur Behandlung der Pflichtenlehre gekommen ist. Eher scheint denkbar, daß es in der brieflich bezeugten Arbeitsphase im Winter 1816/17 entstanden ist oder schon während der ebenfalls brieflich bezeugten Arbeit an der Ethik in der Zeit vom Herbst 1814 bis zum Sommer 1815. Allerdings kann auch eine spätere Entstehung nicht ausgeschlossen werden.

Anmerkungen

1. In der 2. Auflage des Werks, hg. 1922 von Hermann Mulert, und in der 3. Auflage, hg. 1970 von Martin Redeker, ist dieser Anhang nicht enthalten. — 1983 hat Günter Meckenstock in der Kritischen Gesamtausgabe die Edition sämtlicher erhaltener „Jugendschriften 1787–1796“ (KGA I/1) vorgelegt.
2. Die Ausgabe stützt sich in der Hauptsache auf Nachschriften der Vorlesungen von 1822/23; als „Beilage“ teilt sie sämtliche Manuskripte Schleiermachers mit. — Von Manuskripten und Nachschriften des Wintersemesters 1826/27 hat Hermann Peiter eine Edition der Einleitung veranstaltet: „Christliche Sittenlehre. Einleitung. (Wintersemester 1826/27)“, 1983.
3. „Über die griechischen Scholien zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles“ (1816, gedruckt 1819); „Über die Echtheit der aristotelischen Ethiken“ (1816, ungedruckt); „Über die ethischen Werke des Aristoteles“ (1. Abhandlung 1817, gedruckt 1835; 2. Abhandlung 1818, ungedruckt); „Einiges über die Scholien zur Nikomachischen Ethik“ (1818, ungedruckt). Die ungedruckt gebliebenen Abhandlungen sind nach dem von Ludwig Jonas mitgeteilten Verzeichnis aufgeführt (SW III/3, XIII–XVI).
4. Vgl. dazu Rudolf Köpke: Die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 1860, S. 58.141. Daß Schleiermacher diese — in den bisherigen Ethik-Ausgaben nicht erwähnte — Vorlesung gehalten hat, wird bestätigt durch das in seinem Nachlaß (Signatur 437) befindliche „Erinnerungsbuch für das Jahr 1808“, das unter dem 6. Januar die Eintragung enthält: „Angefangen zu lesen Ethik und theol. Encyclopädie“.
5. Die bisherigen Ausgaben haben es auf spätere Jahre datiert. Schweizers Spätdatierung auf 1827 ist bereits von Twesten korrigiert worden, dem Braun mit der Angabe des Jahres 1816 folgt. Gegen diese Datierung spricht nicht nur die Form des Manuskripts (Leitsätze ohne Erläuterungen), sondern auch der Sachverhalt, daß es wenig wahrscheinlich ist, daß Schleiermacher im Jahr 1816 gleich zwei Neufassungen der Einleitung (vgl. oben Nr. 8) niedergeschrieben haben sollte.
6. Am 4. August 1826: „Was meine Ethik betrifft, so ruht die ja sehr. Ein großer Teil davon (jedoch noch nicht die ganze Lehre vom höchsten Gut) liegt seit mehreren Jahren ausgearbeitet dar“. Briefe 4,356. Vgl. auch den Brief vom 8. September 1825 in: C. F. G. Heinrici: D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen, 1889, 382.

7. Unter Bezugnahme auf vier Abhandlungen, die damals teils bereits vorlagen, teils sich im Druck befanden, schreibt Schleiermacher am 4. August 1826: „Kann ich nun noch ein paar ähnliche aus dem ersten Teile liefern, so kann dann wohl ohne Schaden die Zusammenstellung des Ganzen noch ausgesetzt bleiben.“ Briefe 4, 357. Zwei Abhandlungen zum „ersten Teil“ der Ethik, also zur Lehre vom höchsten Gut, hat er 1827 und 1830 vorgetragen.
8. Eine Ausgabe des ersten Gesamtentwurfs, des Hallenser „Brouillon zur Ethik“ von 1805/06, ist als Band 334 der Philosophischen Bibliothek erschienen.
9. Unter diesem Titel ist die Vorlesung auch in den späteren Semestern angekündigt. Im lateinischen Index lectionum ist sie einmal (SS 1824) als „Systema ethices universalis“ angezeigt, sonst stets als „Ethice“.
10. Die vorhergegangene „Zehnte Woche“ umfaßt nur drei statt fünf Stunden, vermutlich die Tage von Montag, d. 21. bis Mittwoch, d. 23. Dezember 1812.
11. Die unterschiedliche Stundenzählung hat wahrscheinlich mit veranlaßt, daß Alexander Schweizer, der erste Herausgeber der Schleiermacherschen Ethik, die beiden Manuskripte, die nach Form und Inhalt zusammengehören, auf verschiedene Jahre datiert hat, wobei er hinsichtlich des zweiten durch die Jahreszahl 1827 in einer späteren Notiz Schleiermachers irreführt worden ist.
12. Alexander Schweizer hat diese Notizen 1835 in seiner Ausgabe mitgeteilt, und zwar so, daß er sie unter Auflösung ihres Zusammenhangs einzelnen Paragraphen als „Anmerkung“ beigegeben hat. Sein Abdruck ist unvollständig, nicht selten auch ungenau; vor allem läßt er nicht deutlich werden, daß es sich nicht um einzelne Anmerkungen, sondern um ein förmliches Vorlesungsmanuskript handelt, das sich allerdings an andere Manuskripte anlehnt. Otto Braun hat 1913 die „Bemerkungen zur Ethik (1832)“ nach Schweizer abgedruckt, da er sie im Nachlaß nicht mehr vorfand. Wolfgang Virmond hat das Manuskript 1980 im Twesten-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek entdeckt. Offenbar hat Twesten, der für seine Auswahlgabe den Gesamtbestand der Ethik-Manuskripte eingesehen hatte, diesen Teil versehentlich nicht zurückgegeben.
13. Einzelne Anmerkungen aus dem Jahre 1832 finden sich auch am Rand der Manuskripte von 1812/13. Eine Notiz zur Güterlehre (unten S. 111) und einen längeren Zusatz zur Pflichtenlehre (unten S. 179) hat Schleiermacher selbst mit der Jahreszahl 1832 versehen. — Mit dem „anderen Heft“, das an der zuletzt genannten Stelle erwähnt wird, dürfte die letzte Bearbeitung der Pflichtenlehre gemeint sein. Wie Randbemerkungen zu diesem Manuskript zeigen, ist es of-

fenbar – als sechstes in jener Vorlesung! – für denjenigen Teil der Pflichtenlehre benutzt worden, der im Entwurf von 1812/13 nicht ausgeführt ist.

14. Vgl. unten S. 80, 83, 87, 93, 96, 99.
15. Als Schönheitsfehler ist der terminologische Wechsel von „Ethik“ zu „Sittenlehre“ in den Zwischenüberschriften zu notieren.